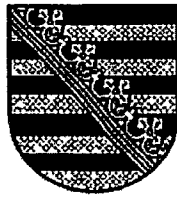


Ausfertigung



Amtsgericht Leipzig

Zivilabteilung I

Aktenzeichen. 105 C 5685/15

Erlassen am: 13.10.2015

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstraße 12, 80336 München, _____

gegen

_____ 01257 Dresden

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Anwaltskanzlei _____, 73525 Schwäbisch Gmünd, _____

wegen Urheberrecht

stellt das Amtsgericht Leipzig durch

Richter am Amtsgericht 

gemäß § 278 Abs. 6 ZPO das Zustandekommen folgenden Vergleiches

durch Beschluss

wie folgt am 13.10.2015 fest.

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin EUR 706,00 . Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 50,00.

Die erste Rate ist bis spätestens **01.11.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:



Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz seit dem 01.11.2015 zu verzinsen.

4. Der Streitwert beträgt insgesamt EUR 1.006,00; ein überschießender Vergleichsmehrwert ist nicht vorhanden

██████████
Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 21.10.2015

██████████
Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

